



**Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder
betreffend Zusammensetzung des Bildungsrates
(Vorlage Nr. 1996.1 - 13625)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 14. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Silvan Hotz und Daniel Grunder, beide Baar, haben am 25. November 2010 folgendes Postulat (Vorlage 1996.1 - 13625) eingereicht.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bildungsrat bereits ab Legislatur 2011 - 2014 nicht mehr ausschliesslich nach Parteienproporz zu wählen, sondern auch weitere Interessengruppen wie die Wirtschaft/das Gewerbe zu berücksichtigen.

Das Postulat sei sofort, d.h. an der Kantonsratssitzung vom 9. Dezember 2010 zu behandeln, denn der Regierungsrat wähle bereits Anfang nächsten Jahres den Bildungsrat für die Amtsperiode 2011 bis 2014. Aus dem gleichen Grund sei bei Erheblicherklärung des Postulats, dessen sofortige Umsetzung angezeigt bzw. notwendig; die Erledigungsfrist (§ 39^{bis} Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates) sei dementsprechend zu verkürzen.

Zur Begründung führen die beiden Postulanten aus, der Bildungsrat habe es teilweise verpasst, bei der in seine Kompetenz fallenden Festlegung der Lehrpläne und Bildungsziele den gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft ausreichend Rechnung zu tragen. Damit werde es für die abnehmenden Unternehmen je länger je schwieriger, geeignete Lernende zu finden. Dies zeige sich auch darin, dass mittlerweile über 60% aller neuen Lernenden in den Berufsschulen Stützkurse besuchten. Ein Grund für diese Entwicklung liege darin, dass der Bildungsrat rein politisch zusammengesetzt sei und die Sicht der abnehmenden Wirtschaft bzw. der Berufsschulen ungenügend berücksichtige. Um dies in Zukunft zu vermeiden, müssten diese Interessengruppen im Bildungsrat vertreten sein.

Der Regierungsrat erstattet dazu nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Sofortige Behandlung

Der Kantonsrat ist an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2010 dem Antrag auf sofortige Behandlung nicht gefolgt und hat das Geschäft dem Regierungsrat zur Beantwortung und Antragstellung überwiesen.

2. Postulatsanliegen

2.1 Geltende Regelung bei der Wahl der Mitglieder des Bildungsrates

Die Wahl von Kommissionen des Regierungsrates richtet sich nach § 33 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1) sowie nach der Spezialgesetzgebung. Gemäss § 65 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11; SchulG) wird der Bildungsrat vom Regierungsrat auf Amtsdauer gewählt. Er setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion für Bildung und Kultur ist von Amtes wegen Präsident oder Präsidentin.

Weder der erwähnte Kantonsratsbeschluss noch das Schulgesetz enthält weitere Bestimmungen über das Verfahren zur Wahl bzw. die Zusammensetzung des Bildungsrates. Der Regierungsrat ist deshalb bezüglich der Wahl und Wiederwahl in Beachtung verfassungsmässiger Rechte (Rechtsgleichheit, Willkürverbot usw.) frei.

Mit Beschluss vom 30. März 2010 hat der Regierungsrat für die Wahl von Kommissionen folgende Grundsätze festgelegt:

- Die beiden Geschlechter sind angemessen vertreten.
- In folgenden Kommissionen wird der Parteienproporz gemäss Zusammensetzung des Regierungsrates berücksichtigt:
 - *Bildungsrat*
 - Schulkommissionen für die Kantonsschule und das Kantonale Gymnasium Menzingen
 - Schulkommission Fachmittelschule
 - Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens
 - Schätzungskommission
- Neben dem Parteienproporz müssen die Parteivertretungen die beruflichen und persönlichen Qualifikationen mitbringen, die für die Kommission notwendig sind. Die Eignung ist höher zu gewichten als die Parteizugehörigkeit. Es sind den Parteien Hinweise zu geben, welche Eignung bei der einzelnen Kommission gewünscht wird.
- Auch bei Übervertretung einer Partei werden die bisherigen Kommissionsmitglieder wiedergewählt, wenn keine ausdrückliche Demission vorliegt.
- Haben wegen Übervertretung einer Partei mehrere Parteien proportional Anspruch auf einen Sitz, so ist jene Partei zur Bezeichnung eines Wahlvorschlages einzuladen, welche in der Kommission über keinen Sitz verfügt.
- Subsidiär ist darauf zu achten, dass die oben aufgeführten Grundsätze nicht zu einer besonders gravierenden Benachteiligung einer Partei führen. In diesem Falle ist eine gerechte Einzelfalllösung über den mathematisch relevanten Parteianspruch hinweg zu suchen (Opfersymmetrie).
- Die Direktionen sind aufgefordert, vor Ersatzwahlen bzw. Neuwahlen das Anforderungsprofil im Voraus festzulegen und den zu nominierenden Parteien bzw. den vorgesehenen Kandidatinnen und Kandidaten mitzuteilen.

Wird im Bildungsrat eine Ersatzwahl notwendig, wird diejenige Partei, der gemäss aktuellem Parteienproporz des Regierungsrates der neu zu besetzende Sitz zusteht, eingeladen, dem Regierungsrat eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Bei einer Gesamterneuerungswahl, wie sie auf Anfang 2011 ansteht, stehen die bisherigen Mitglieder - ihr ausdrückliches Einverständnis vorausgesetzt - automatisch zur Wiederwahl; nur für nicht mehr kandidierende Mitglieder werden unter Berücksichtigung des neu geltenden Parteienproporzes des Regierungsrates die Parteien um die Einreichung von Wahlvorschlägen ersucht.

Danach ergibt sich bei der bevorstehenden Wahl des Bildungsrates für die kommende Legislatur 2011 - 2014 aufgrund der Resultate der Regierungsratswahlen vom vergangenen Oktober folgende Zusammensetzung:

Partei	Sitze im RR	Sitze im BR
SVP	2	2 (inkl. Präsident von Amtes wegen)
CVP	2	2
FDP	2	2
Alternative	1	1
SP	-	-

Dazu ist darauf hinzuweisen, dass der bisherige SP-Sitz durch das Ausscheiden von +Hans Schaufelberger, der am 14. Oktober 2010 verstorben ist, an die bis dahin untervertretene CVP gefallen ist. Die CVP wurde Ende Oktober zur Nennung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten aufgefordert; eine konkrete Kandidatur ist zurzeit noch ausstehend.

Im Übrigen erklärten alle Mitglieder des Bildungsrates in Absprache mit ihrer Partei, ihr Mandat auch in der kommenden Legislatur weiterführen zu wollen, mit Ausnahme des bisherigen FDP-Vertreters, Patrick Meier, der auf Ende 2010 seine Demission erklärt hat. Die FDP wird somit eine neue Nomination machen können.

2.3 Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Interesse von Wirtschaft und Gewerbe als berufsbildende, sog. 'schulabnehmende' Unternehmen an bildungspolitischen Fragen der obligatorischen Schulzeit (Bildungsziele, Lehrpläne). Insbesondere im Zusammenhang mit der Nahtstelle I (Übergang der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II) ergeben sich zweifellos viele Aspekte, bei denen die Sicht von Wirtschaft und Gewerbe fruchtbare Inputs leisten kann und konnte.

Der Antrag der Postulanten berücksichtigt ausschliesslich die Sichtweise von Wirtschaft und Gewerbe. Diese einseitige Optik ist einer ausgewogenen Bildungspolitik abträglich. Denn ein ebenso legitimes Interesse an Bildungsfragen und -entscheiden äussern auch andere mit den Schulen direkt oder indirekt verbundene Gruppierungen; beispielsweise einzelne Berufsverbände, die Lehrerschaft, Elternorganisationen, gemeindliche Schulbehörden, Pädagogische Hochschulen, Begabtenförderung, Behindertenvertretungen, Bauern, Kirchen etc. Auch sie können, gemäss ihrem jeweiligen Bezug zur Schule, unterschiedliche und wertvolle Sichtweisen einbringen. Kommt hinzu, dass weder 'die Wirtschaft' noch 'das Gewerbe' homogene Gruppierungen sind, deren Interessen durch eine Einzelvertretung angemessen eingebracht werden könnten; auch Wirtschaft und Gewerbe sind in zahlreiche Einzelgremien zusammengeschlossen.

All diese verschiedenen Interessengruppen in ein Siebnergremium, wie es der Bildungsrat ist, einzubinden, ist nicht machbar. Dafür müsste die Mitgliederzahl derart erhöht werden, dass eine effiziente und effektive Geschäftsführung, Geschäftsberatung und -entscheidung nicht mehr gewährleistet werden könnte. Würde nur eine einzelne oder nur ein bestimmter Teil einzelner Gruppierungen berücksichtigt, repräsentierte der Bildungsrat weder die demokratisch legitimierte Parteienlandschaft des Kantons noch bestimmte Partikularinteressen; das Resultat wäre ein willkürlich zusammengesetztes Gremium.

Gemäss den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen und dem dabei gewählten Verfahren ist es Aufgabe und Verantwortung der einzelnen Parteien, durch entsprechende Wahlvorschläge aus ihrer Sicht eine angemessene Vertretung der verschiedenen Interessengruppierungen zu gewährleisten. Sie stehen in der Pflicht, durch eine geeignete Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten, eine ausgewogene, möglichst breite Interessenvertretung im Bildungsrat zu ermöglichen. Der im Postulat formulierte Appell an den Regierungsrat, Wirtschaft und Gewerbe bei der Neuwahl des Bildungsrates zu berücksichtigen, geht insofern an die falsche Adresse. Adressaten sollten vielmehr die einzelnen Parteien sein, die ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den Bildungsrat nach ihren parteiinternen Kriterien auswählen und vorschlagen können. Dabei ist durchaus erwünscht, dass ein möglichst breites Spektrum aller relevanten Interessen angemessen vertreten ist. Durch die Parteienvertretungen im Bildungsrat kann zudem sicher gestellt werden, dass die politischen Kräfte im Kanton durch ihre jeweilige Vertretung im Bildungsrat direkt über die wichtigen bildungsrelevanten Themen und Geschäfte orientiert werden und auf dem Laufenden sind.

Hinzu kommt, dass es sich beim Bildungsrat nicht um eine bloss einseitig ausgerichtete Fachkommission handelt. Vielmehr ist der Bildungsrat - wie die übrigen Schulkommissionen auch - ein strategisches Gremium, das seine Entscheide nicht einseitig bzw. fokussiert auf einen Teilbereich wie beispielsweise die Wirtschaft bzw. das Gewerbe ausrichten kann und darf. Vielmehr ist dabei der Einbezug aller relevanten gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, rechtlichen und selbstverständlich auch wirtschaftlichen Aspekte notwendig. Dementsprechend ist eine breite politische Abstimmung unabdingbar und kann am besten durch das heute praktizierte Verfahren der Parteienvertretungen gewährleistet werden.

Wirtschaft und Gewerbe des Kantons Zug, organisiert in der Zuger Wirtschaftskammer und im Gewerbeverband, werden regelmässig von der Direktion für Bildung und Kultur zu spezifisch auf deren Interessen und Bedürfnisse ausgerichteten jährlichen Gesprächen eingeladen. Dabei besteht die Gelegenheit, offene Fragen zu klären und bestimmte Anliegen aufzunehmen. So wurde beispielsweise das Begehren der Zuger Wirtschaftskammer und des Gewerbeverbands um Einsitznahme in die Projektgruppe 'Oberstufenreform' aufgrund des diesjährigen Gesprächs aufgenommen und umgehend auch umgesetzt.

Benötigt bzw. wünscht der Bildungsrat zu einzelnen Fragen eine fachlichspezifische Beratung oder Unterstützung, werden die entsprechenden Fachpersonen oder -gremien von Fall zu Fall beigezogen. Diese werden auch - gleich wie bestimmte Interessenvertretungen (Wirtschaft, Gewerbe, Lehrerschaft, Eltern etc.) - regelmässig in alle Vernehmlassungsverfahren miteinbezogen.

Die Postulanten machen geltend, die Schule bzw. der Bildungsrat hätten es verpasst, den gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft im Lehrplan und bei den Bildungszielen Rechnung zu tragen, weshalb es für die abnehmenden Unternehmen immer schwieriger werde, geeignete Lernende zu finden. Tatsache ist, dass die Schweiz gemäss neuester PISA-Studie in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften deutlich über dem OECD-Mittelwert liegt und sich im Vergleich zu den Resultaten aus dem Jahr 2000 deutlich verbessert hat. Insbesondere im Lesen hat sich die Schweiz international klar besser positioniert und in der Mathematik wurde erneut ein Spitzenplatz erreicht. Tatsache ist auch, dass die Quote an Absolventinnen und Absolventen auf der Sekundarstufe II im Kanton Zug trotz stark gestiegener Ansprüche der Berufsbildung in den letzten Jahren angestiegen ist. Auch hat die Anzahl von Lernenden in anspruchsvolleren Ausbildungsniveaus stark zugenommen (Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen, Absolvierende in anspruchsvollen Berufen wie z.B. Anteil Kaufleute im E-/M-Profil gegenüber B-Profil/Büro-Lehre innerhalb der kaufmänn-

nischen Berufe, Anteil der dreijährigen Ausbildung innerhalb der Detailhandelsberufe gegenüber der zweijährigen). So erreicht der Kanton Zug bei den Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität die dritthöchste Quote aller Kantone; bei der gymnasialen Maturität liegt der Kanton Zug unter dem schweizerischen Mittel von 19,4%.

Die Schwierigkeit einzelner Unternehmen bei der Rekrutierung von Lernenden liegt also offensichtlich nicht an mangelhaften Lehrplänen oder untauglichen Bildungszielen. Vielmehr haben gewisse Berufe aus Sicht der Jugendlichen im Vergleich zu anderen Ausbildungen (z.B. Gymnasium, Fachmittelschule, Kaufleute, Informatikerinnen und Informatiker) an Attraktivität eingebüsst. Auch zeigt sich bei der Kaufmännischen Grundbildung, dass beinahe alle Lernenden den Abschluss schaffen. Und die Beurteilungen der beruflichen Fertigkeiten durch die Betriebe und die Branchenverbände sind kaum bei jemandem ungenügend.

Zu den im Postulat erwähnten Stützkursen in den Berufsschulen lässt sich ausserdem folgendes ausführen: Gemäss Artikel 21 Abs. 2 Bst. b des Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10; BBG) hat jede Berufsfachschule die unterschiedlichen Begabungen zu berücksichtigen und mit speziellen Angeboten den Bedürfnissen besonders befähigter Personen sowie von Personen mit Lernschwierigkeiten Rechnung zu tragen. Demzufolge musste das Angebot im Bereich Stützkurse von einem angebotsorientierten- zu einem bedarfsorientierten System umgestellt werden. Das Angebot von Stützkursen hat sich entsprechend diesen bundesrechtlichen Vorschriften ausdrücklich nicht nur an lernschwache, sondern ebenso sehr an besonders befähigte Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu richten.

Aufgrund dieser Sachlage ist der Regierungsrat überzeugt, dass von einer Fehlentwicklung bei der Ausbildung unserer Kinder während der obligatorischen Schulzeit, wie sie von den Postulanten indirekt beklagt wird, keine Rede sein kann. Soweit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Berufsschülerinnen und -schülern in der Praxis vorkommen, so stehen diese jedenfalls nicht in Zusammenhang mit dem vorerwähnt dargelegten Verfahren zur Wahl der Mitglieder des Bildungsrates.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir den Antrag, das Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder vom 25. November 2010 (Vorlage Nr. 1996.1 - 13625) nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 14. Dezember 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio